



**Grant Thornton**

An instinct for growth™

Ergänzender Bericht von Simon Sheaf FIA FSAI,  
unabhängiger Versicherungsmathematiker, über die  
geplante Übertragung eines Policenportfolios von  
der Zurich Insurance plc an die Catalina Insurance  
Ireland DAC

24. September 2018

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>1</b>
	Umfang dieses Berichts	1
	Aufbau dieses Berichts	2
	Unabhängigkeit	2
	Verwendung dieses Berichts	2
	Professionelle Orientierung	3
	Wahrheitsgetreue Erklärung	4
<b>2</b>	<b>Kurzdarstellung</b>	<b>5</b>
	Mein Ansatz	5
	Ergebnisse	5
	Schlussfolgerung	6
<b>3</b>	<b>Geschäftliche Entwicklungen</b>	<b>7</b>
	ZIP	7
	Catalina	7
	Regulatorische Entwicklungen	7
<b>4</b>	<b>Schadensrückstellungen</b>	<b>8</b>
	Stärke der Schadensrückstellungen des übertragenden Portfolios	8
	Stärke der Rückstellungen von ZIP	11
	Stärke der Rückstellungen für Catalinas vorhandenes Portfolio	12
<b>5</b>	<b>Kapitalanforderungen</b>	<b>15</b>
	ZIP 15	
	Catalina	17
<b>6</b>	<b>Sicherheit für Versicherungsnehmer</b>	<b>21</b>
	Auswirkung des Plans auf die Solvabilitätslage der betroffenen Unternehmen	21
<b>7</b>	<b>Andere finanzielle Überlegungen</b>	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>Andere nicht finanzielle Überlegungen</b>	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Überlegungen zum Kommunikationsverfahren und zu eingegangenen Widersprüchen und Erklärungen</b>	<b>24</b>
	Mitteilungen von Versicherungsnehmern und Dritten	24
	Schriftverkehr mit Versicherungsnehmern und Dritten	24
	Benachrichtigung von Rückversicherern	25
	Benachrichtigung von Mitversicherern	26
<b>10</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>27</b>
 <b>Anhänge</b>		
<b>A</b>	<b>Additional Information Received</b>	<b>28</b>

# 1 Einführung

- 1.1 Die Zurich Insurance plc („ZIP“) und die Catalina Ireland DAC („Catalina“) haben gemeinsam Simon Sheaf („ich“, „mich“, „mir“) von der Grant Thornton UK LLP („Grant Thornton“, „wir“, „uns“) als unabhängigen Versicherungsmathematiker für die geplante Bestandsübertragung („der Plan“) von Teilen des Versicherungsgeschäfts der ZIP an Catalina beauftragt. Der Plan soll zum 30. November 2018 in Kraft treten („Datum des Inkrafttretens“).

## **Umfang dieses Berichts**

- 1.2 Ich habe den Bericht vom 25. Juni 2018 mit dem Titel „Bericht von Simon Sheaf FIA FSAI, unabhängiger Versicherungsmathematiker, über die geplante Übertragung eines Policenportfolios von der Zurich Insurance plc an die Catalina Insurance Ireland DAC“ („der Bericht“) für den Irish High Court („das Gericht“) erstellt. Im Bericht habe ich meine Überlegungen in Bezug auf die anzunehmenden Auswirkungen des Plans für Versicherungsnehmer von ZIP und Catalina dargelegt. Dies umfasste meine Einschätzung darüber, ob der Plan im Vergleich zu der aktuellen Situation der vom Plan betroffenen Versicherungsnehmer zu einem erheblichen Nachteil für sie führen wird.
- 1.3 Den Schlussfolgerungen des Berichts lagen finanzielle Informationen zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 sowie weitere Informationen, die mir bei der Erstellung des Berichts vorlagen, zugrunde. Seit Einreichung des Berichts bei dem Gericht habe ich neuere Informationen erhalten. Eine Auflistung der weiteren Informationen, die ich erhalten haben, ist in Anhang A enthalten.
- 1.4 Mit diesem Bericht („der ergänzende Bericht“) werden die im Bericht ausgeführten Schlussfolgerungen im Hinblick auf diese weiteren Informationen aktualisiert. Zudem werden hiermit auch weitere Veränderungen berücksichtigt, die seit Einreichung des Berichts eingetreten sind, und im Hinblick auf diese Veränderungen werden die im Bericht ausgeführten Schlussfolgerungen aktualisiert. Außerdem wird in diesem Bericht auch meine Meinung zu Anfragen wiedergegeben, die von Versicherungsnehmern und sonstigen betroffenen Parteien von ZIP und Catalina eingegangen sind.
- 1.5 Außer den in diesem Bericht behandelten Angelegenheiten sind mir keine sonstigen Angelegenheiten bekannt, die die Schlussfolgerungen im Bericht verändern könnten.

## **Aufbau dieses Berichts**

1.6 Dieser Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Diese Ziffer dient als Einführung zu vorliegendem Bericht.
- Die zweite Ziffer ist eine Kurzdarstellung, in der die verschiedenen durchgeführten Analysen zusammengefasst werden und meine Schlussfolgerung darlegt wird.
- In Ziffer 3 werden wesentliche Veränderungen sowohl bei ZIP als auch bei Catalina seit dem Bericht sowie etwaige relevante Entwicklungen außerhalb von ZIP und Catalina angegeben.
- In Ziffer 4 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um meine Schlussfolgerungen betreffend die Schadensrückstellungen von ZIP und Catalina zu überprüfen.
- In Ziffer 5 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um meine Schlussfolgerungen betreffend die Kapitalanforderungen von ZIP und Catalina zu überprüfen.
- In Ziffer 6 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um meine Schlussfolgerungen betreffend die Sicherheit der Versicherungsnehmer zu überprüfen.
- In Ziffer 7 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um meine Schlussfolgerungen betreffend meine Bewertung von sonstigen finanziellen Überlegungen zu überprüfen.
- In Ziffer 8 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um meine Schlussfolgerungen betreffend meine Bewertung von sonstigen nicht finanziellen Überlegungen zu überprüfen.
- In Ziffer 9 wird die Arbeit beschrieben, die ich durchgeführt habe, um den Kommunikationsprozess zu prüfen.
- In Ziffer 10 werden meine Schlussfolgerungen zum Plan dargelegt.

## **Unabhängigkeit**

- 1.7 Ich habe keinerlei finanzielles Interesse an ZIP oder dem Konzern, dem ZIP angehört. Ich war als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei einer Versicherungsportfolioübertragung nach § 13 von ZIP an die East West Insurance Company Limited tätig, welche im März 2018 genehmigt wurde. Außerdem war ich 2016 an einem Projekt zur Beratung von ZIP in professioneller Funktion beteiligt.
- 1.8 Ich bin nicht der Ansicht, dass diese vorhergehenden Aufträge meine Unabhängigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei diesem Plan beeinträchtigen.
- 1.9 Ich habe keinerlei finanzielles Interesse an Catalina oder an den Unternehmensgruppen, denen Catalina angehört. In den letzten Jahren war ich an drei Projekten beteiligt, bei denen ich Unternehmen der Gruppe, der Catalina angehört, in professioneller Funktion beraten habe. Ich bin nicht der Ansicht, dass diese vorhergehenden Aufträge meine Unabhängigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei diesem Plan beeinträchtigen.
- 1.10 Ich habe alle aktuellen und vergangenen Geschäftsbeziehungen zwischen der Grant Thornton UK LLP bzw. anderen Unternehmen der Grant Thornton International Ltd und ZIP oder Catalina bzw. den Unternehmensgruppen, denen diese angehören, geprüft und ich bin nicht der Ansicht, dass jegliche dieser Geschäftsbeziehungen im Konflikt zu meiner Tätigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei dem beabsichtigten Plan stehen.

## **Verwendung dieses Berichts**

- 1.11 Dieser ergänzende Bericht sollte in Verbindung mit dem Bericht gelesen werden, da das getrennte Lesen dieses ergänzenden Berichts irreführend sein kann. Insbesondere hat dieser

Bericht einen analogen Gegenstand und ihm liegen dieselben Quellen und Beschränkungen zu Verteilung und Verwendung zugrunde wie dem Bericht. Alle Abkürzungen und technischen Begriffe, die in diesem ergänzenden Bericht verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Bericht.

- 1.12 Dieser Bericht wird zum alleinigen Zweck der Beurteilung der Auswirkungen des Plans auf die betroffenen Versicherungsnehmer zur Verwendung durch das Gericht, den Vorstand von ZIP, den Vorstand von Catalina, die Versicherungsnehmer von ZIP, die Versicherungsnehmer von Catalina, die CBI und jegliche anderen maßgeblichen Regulierungsbehörden bereitgestellt.
- 1.13 Kopien der endgültigen Version dieses Berichts können zur Einsichtnahme durch die Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt und außerdem jeder Person, die dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben fordert, bereitgestellt werden. Die endgültige Version dieses Berichts kann auch auf den Websites, die in Zusammenhang mit dem Plan von ZIP und Catalina betrieben werden, zur Verfügung gestellt werden.
- 1.14 Grant Thornton übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung gegenüber jeglicher sonstigen Partei außer ZIP, Catalina oder dem Gericht, die auf Grundlage der von uns in Zusammenhang mit dem Plan herausgegebenen Bericht handelt.
- 1.15 Rückschlüsse zu den in diesem Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen sollten erst nach Würdigung des gesamten Berichts beurteilt werden, da das Lesen eines einzelnen Teils oder einzelner Teile irreführend sein kann.
- 1.16 Die zugrunde liegenden Zahlen in diesem Bericht wurden auf viele Dezimalstellen berechnet. Bei der Darstellung der Zahlen in den verschiedenen Tabellen kann es aufgrund von gerundeten Beträgen zu Abgleichsdifferenzen kommen.
- 1.17 Sofern nichts anderes angegeben wird, werden die Zahlen in diesem Bericht in Euro angegeben. Die Informationen, die ich für diesen Bericht erhalten habe, wurden in Euro angegeben. Demzufolge war es nicht notwendig, dass ich etwaige finanzielle Informationen, die für diesen Bericht bereitgestellt wurden, in eine andere Währung umrechne.

### **Professionelle Orientierung**

- 1.18 Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts habe ich die Bestimmungen in § 13 des Assurance Companies Act 1909, § 36 des Insurance Act 1989 und der irischen Verordnung 41 der EU-Verordnungen 2015 (Versicherung und Rückversicherung) im Hinblick auf die Übertragung von langfristigem (bzw. Lebensversicherungs-) Geschäft berücksichtigt. Obgleich sich diese Rechtsvorschriften und Verordnungen teilweise auf Lebensversicherungen beziehen, ist es meiner Ansicht nach zweckdienlich, sie alle bei meiner Tätigkeit zu berücksichtigen.
- 1.19 Meiner Ansicht nach wurde dieser Bericht im Einklang mit den Vorgaben der Technical Actuarial Standards („TASs“), den versicherungsmathematischen Fachnormen des Financial Reporting Council („FRC“), der Finanzregulierungsbehörde des Vereinigten Königreichs, erstellt. Der vorliegende Bericht wurde insbesondere in Übereinstimmung mit „TAS 100: Principles of Technical Actuarial Work“ (Grundsätze der versicherungsmathematischen Tätigkeit) und „TAS 200: Insurance“ (Versicherungen) erstellt
- 1.20 Dieser Bericht wurde außerdem entsprechend der Vorgaben nach „APS X3: The Actuary as an Expert in Legal Proceedings“ (Der Versicherungsmathematiker als Sachverständiger im Gerichtsverfahren) vom IFoA erstellt.

- 1.21 Bei der Erstellung dieses Berichts habe ich die versicherungsmathematischen Praxisstandards der Society of Actuaries in Ireland, ASP-L6, „Transfer of long-term business of an authorised insurance company – role of the Independent Actuary“ (Übertragung von langfristigem Geschäft an eine autorisierte Versicherungsgesellschaft – Rolle des unabhängigen Versicherungsmathematikers) berücksichtigt. Obgleich sich diese Standards auf Lebensversicherungen beziehen, ist es meiner Ansicht nach zweckdienlich, sie bei meiner Tätigkeit zu berücksichtigen.
- 1.22 Der vorliegende Bericht wurde außerdem gemäß den Vorgaben nach „APS X2: Review of Actuarial Work“ (Überprüfung versicherungsmathematischer Arbeit) des IFoA erstellt.

**Wahrheitsgetreue Erklärung**

- 1.23 Ich bestätige, dass ich offengelegt habe, welche Tatsachen und Angelegenheiten, die in diesem Bericht erwähnt werden, mir bekannt sind und welche nicht. Diejenigen, die mir bekannt sind, bestätige ich als wahr. Die von mir geäußerten Meinungen sind wahrheitsgetreue und professionelle Ansichten zu den Angelegenheiten, auf die sie sich beziehen.

## 2 Kurzdarstellung

### **Mein Ansatz**

2.1 Zur Erstellung dieses Berichts habe ich relevante Ereignisse und Erfahrung seit Erstellung des Berichts und ihre Auswirkung auf die im Bericht ausgeführten Schlussfolgerungen berücksichtigt. Insbesondere habe ich mich bemüht:

- die Veränderungen bei ZIP und Catalina seit dem Bericht, sowohl die finanziellen als auch die nicht finanziellen, zu verstehen;
- die Auswirkung der Veränderungen auf die äußeren Umstände von ZIP und Catalina zu verstehen;
- die Folgen dieser Veränderungen auf das Sicherheitsniveau, das den betroffenen Versicherungsnehmern bereitgestellt wird, zu prüfen;
- die potenzielle Auswirkung der Veränderungen seit dem Bericht auf das Niveau des Kundendienstes zu prüfen;
- die Veränderungen anderer Faktoren seit dem Bericht zu prüfen, die sich auf die Versicherungsnehmer auswirken können;
- die Folgen der Veränderungen seit dem Bericht auf Rückversicherer zu prüfen.

2.2 Seit Einreichung des Berichts wurden mir weitere Vergleichsdaten für jede der juristischen Personen vorgelegt, wie unter anderem:

- Bilanzinformationen auf Grundlage der Zahlen mit Stand vom 30. Juni 2018
- interne versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für Catalina mit Stand vom 31. Dezember 2017
- externe versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für Catalina mit Stand vom 31. Dezember 2017
- interne versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für ZIP mit Stand vom 31. Dezember 2017
- Schätzungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse von ZIP und Catalina mit Stand vom 30. Juni 2018
- Informationen zur Schadensabwicklung seit dem Migrationsdatum
- interne Managementinformationen für ZIP und Catalina.

2.3 Zudem habe ich den Schriftverkehr mit Versicherungsnehmern von ZIP und Catalina, der in Zusammenhang mit dem Plan erfolgt ist, und die bis zum 12. September 2018 eingegangenen Antworten geprüft.

### **Ergebnisse**

2.4 Die Ergebnisse dieses Berichts werden in diesem Abschnitt zusammengefasst. Die ausführliche Erklärung zu diesen Schlussfolgerungen folgt im Hauptteil dieses Berichts und im Bericht.

2.5 Im Hinblick auf die übertragenden Versicherungsnehmer erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans. Diese Versicherungsnehmer würden zu einem Unternehmen wechseln, das meiner Ansicht nach über ausreichend Kapital verfügt, um die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen.

- 2.6 Im Hinblick auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans, da das zu übertragende Portfolio im Rahmen des Gesamtgeschäfts von ZIP unwesentlich ist.
- 2.7 Im Hinblick auf die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans, da sich die Deckungsquote von Catalina infolge des Plans voraussichtlich verbessern wird.
- 2.8 Ich gehe nicht von erheblichen ungünstigen Veränderungen am Serviceniveau für jegliche Gruppen von Versicherungsnehmern nach dem Plan aus.
- 2.9 Ich erwarte keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen für jegliche Gruppe von Versicherungsnehmern nach dem Plan aufgrund der anderen berücksichtigten finanziellen und nicht finanziellen Faktoren. Die anderen finanziellen Faktoren, die ich berücksichtigt habe, sind folgende:

- steuerliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Anlagestrategie
- Liquidität
- Auswirkungen des Plans auf die Höhe des laufenden Aufwands
- Entschädigungsregelungen
- Auswirkungen bei Insolvenz
- neue Geschäftsstrategie
- andere Übertragungen

Die anderen nicht finanziellen Faktoren, die ich berücksichtigt habe, sind folgende:

- Management- und Steuerungsrahmen
  - Regulierungssystem
  - Beschwerden
  - Brexit
- 2.10 Ich erwarte keinerlei erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Mitversicherer, die aufgrund des Plans mit dem übertragenden Portfolio in Beziehung stehen.
- 2.11 Ich erwarte keinerlei erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Rückversicherer von ZIP oder Catalina aufgrund des Plans.

### **Schlussfolgerung**

- 2.12 Ich komme zu dem Schluss, dass das Risiko für jegliche Gruppe von Versicherungsnehmern, Mitversicherern oder Rückversicherern, durch den Plan im wesentlichen Umfang nachteilig beeinflusst zu werden, ausreichend gering ist, so dass es keinen Grund gibt, warum der Plan nicht fortgeführt werden sollte.



## 3 Geschäftliche Entwicklungen

### **ZIP**

- 3.1 ZIP hat mir mitgeteilt, dass es keine wesentlichen Veränderungen in ihrem Geschäft gab, seitdem der Bericht erstellt wurde. Meinem Verständnis nach werden bei ZIP mehrere Portfolioübertragungen an oder von ZIP geplant, wobei die Einzelheiten zu einigen dieser Übertragungen noch vertraulich waren, als dieser Bericht erstellt wurde. ZIP hat mir mitgeteilt, dass sie keine wesentliche Veränderung ihrer Finanzstärke oder ihrer Solvabilitätsdeckung infolge dieser Übertragungen erwartet. Nach Besprechung dieser Punkte mit ZIP und Prüfung der von ZIP bereitgestellten Informationen gehe ich nicht davon aus, dass diese Übertragungen sich auf die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen auswirken werden.

### **Catalina**

- 3.2 Meinem Verständnis nach gab es bei Catalina keine wesentlichen Veränderungen in ihrem Geschäft, seitdem der Bericht erstellt wurde.

### **Regulatorische Entwicklungen**

#### **Brexit**

- 3.3 Als dieser Bericht erstellt wurde, war noch nichts in Bezug auf die zukünftige Beziehung des Vereinigten Königreichs mit der EU nach dem Brexit entschieden worden.
- 3.4 Demzufolge gab es keine Veränderungen in Bezug auf den Brexit, aufgrund derer ich die Schlussfolgerungen im Bericht ändern müsste.

## 4 Schadenrückstellungen

### Stärke der Schadenrückstellungen des übertragenden Portfolios

- 4.1 ZIP und Catalina haben mir mitgeteilt, dass die Quote der abgeschlossenen Schadenfälle in den zwei Monaten nach der Migration der Schadensabwicklungsdienste an die Pro InsuranceSolutions GmbH („Pro“) niedriger als die Quote abgeschlossener Schadenfälle für das Portfolio vor der Migration. Dies liegt daran, dass das Pro-Team das Portfolio zu Beginn nicht so gut kennen konnte wie die Schadensabwickler von ZIP und demnach mehr Zeit für die Schadensabwicklung benötigte, um sicherzustellen, dass die Schäden richtig bearbeitet wurden. Dies führte zu niedrigeren Schadensregulierungsquoten im April und Mai 2018. Nach Rücksprache mit ZIP und Catalina ist mein Verständnis jedoch, dass kein Versicherungsnehmer wesentlich beeinträchtigt wurde oder die an die Versicherungsnehmer erbrachten Leistungen sich wesentlich verzögert hätten. Die Schadensregulierungsquote hat seitdem das Niveau von vor der Migration wieder erreicht.
- 4.2 Infolge des Vorstehenden waren am 30. Juni 2018 keine aktualisierten Schadendaten verfügbar. Demzufolge hat weder ZIP noch Catalina zu diesem Datum eine umfassende Überprüfung der Rückstellungen im Hinblick auf das übertragende Portfolio durchgeführt.
- 4.3 Deshalb ist ZIP bis zum 30. Juni 2018 bei ihrer Schätzung der letztendlichen Kosten der Schadensregulierung des übertragenden Portfolios nach der Berechnung per 30. September 2017 geblieben.
- 4.4 Es gab eine Minderung der verbuchten Rückstellungen seit dem 30. September 2017. Dies ist vorwiegend auf die Schadensregulierung und die damit zusammenhängenden Zahlungen zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse der Bewegungen der verbuchten Rückstellungen bei ZIP in Bezug auf das übertragende Portfolio vom 30. September 2017 bis zum 30. Juni 2018.

**Tabelle 1: Analyse der Bewegung verbuchter Rückstellungen in Bezug auf das übertragende Portfolio vom 30. September 2017 bis zum 30. Juni 2018**

Mio. €	Gesamt
<b>Verbuchte Rückstellungen am 30. September 2017</b>	<b>343,8</b>
<i>plus</i> zwischen dem 30. September 2017 und dem 30. Juni 2018 beglichene Schadensforderungen	(30,8)
<i>plus</i> Abwicklung und Veränderung der Ertragskurve in Bezug auf Rentenforderungen	2,1
<i>plus</i> veränderte wirtschaftliche Annahmen in Bezug auf Rentenforderungen	0,1
<b>Verbuchte Rückstellungen zum 30. Juni 2018</b>	<b>315,2</b>

- 4.5 Catalina hat eine Prüfung der Rückstellungen in Bezug auf das übertragende Portfolio zum 31. März 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung habe ich erhalten. Diese Berechnungen führten zu einer ähnlichen Schätzung der letztendlichen Schadensforderungen wie die Schätzung von Catalina bei ihrer Prüfung per 31. Dezember 2017.

4.6 Seit dem Bericht wurde für ZIP eine Prüfung der Rückstellungen des übertragenden Portfolios zum 31. Dezember 2017 durch einen externen Dritten (in diesem Bericht aus Gründen der Vertraulichkeit Firma B genannt) durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass die Firma B letztendliche Kosten für die Schadensregulierung schätzte, die ungefähr 30 Mio. € höher sind, als die von ZIP geschätzten Kosten. Der Umfang der Beauftragung der Firma B ging weit über das übertragende Portfolio hinaus und deshalb habe ich den Bericht, in dem die Ergebnisse dieser Prüfung dargelegt werden, nicht erhalten. Stattdessen habe ich ein Gespräch mit der Firma B geführt, um ihren Ansatz und ihre Gründe für die Wahl einer Schätzung, die höher als diejenige von ZIP ist, zu verstehen. Dies habe ich in den Absätzen 4.14 bis 4.16 weiter erörtert.

#### **Meine Ansicht zur Stärke der Rückstellungen des übertragenden Portfolios**

4.7 Im Bericht habe ich eine Analyse durchgeführt, um festzustellen, welche Rückstellungen für das übertragende Portfolio meiner Ansicht nach zum 30. September 2017 angemessen sind. Zu dieser Zeit kam ich zu dem Schluss, dass die von ZIP und Catalina bereitgestellten Schätzungen innerhalb eines angemessenen Rahmens möglicher Ergebnisse lagen.

4.8 Um mich zu vergewissern, dass es angemessen ist, die letztendlichen Kosten der Schadensregulierung in Bezug auf das übertragende Portfolio auf dem Niveau fortzuführen, das von ZIP zum 30. September 2017 geschätzt wurde, habe ich Folgendes vorgenommen:

- Gespräche mit Versicherungsmathematikern sowohl bei ZIP als auch bei Catalina geführt;
- Gespräche mit den Verantwortlichen für die Beaufsichtigung der Schadensregulierung sowohl bei ZIP als auch bei Catalina geführt;
- eine Analyse der Forderungsbewegungen zwischen dem 30. September 2017 und dem 30. Juni 2018;
- Catalinas Schätzung der letztendlichen Schadensforderungen zum 31. März 2018 überprüft;
- Gespräche mit der Firma B über ihre Schätzung der letztendlichen Schadensforderungen zum 31. Dezember 2017 geführt.

4.9 Wie sich aus der obigen Tabelle 1 ergibt, beliefen sich die zwischen dem 30. September 2017 und dem 30. Juni 2018 abgewickelten Schäden auf 30,8 Mio. €. In diesem Zeitraum wurden die ausstehenden Schadensforderungen um 33,4 Mio. € gemindert. Dies lässt darauf schließen, dass es angemessen wäre, die letztendlichen Kosten der Schadensregulierung zu mindern, da die Schäden offenbar unter den Fallschätzungen reguliert wurden. Nichtsdestotrotz wurden die IBNR in diesem Zeitraum erhöht, um die letztendlichen Kosten der Schadensregulierung auf dem gleichen Stand zu halten.

4.10 Wie in Absatz 4.1 erwähnt wurde, gab es nach dem Migrationsdatum eine vorläufige Minderung der Schadensregulierungsquote. Dies hat zu zweierlei Folgen geführt:

- Im April und im Mai wurden erheblich weniger Schäden reguliert und demnach haben sich die Redundanzen in Fallschätzungen, die in früheren Zeiträumen gesehen wurden, in diesen zwei Monaten nicht bestätigt. Nichtsdestotrotz weisen die von Pro bereitgestellten Informationen darauf hin, dass die Regulierungsquoten im Juni wieder das Niveau, das vor dem Migrationsdatum gesehen wurde, erreichten.
- Infolge des obigen Punkts und neuer Schäden, die im zweiten Quartal von 2018 gemeldet wurden, sind die eingetretenen Schäden im zweiten Quartal von 2018 um 0,7 Mio. € angestiegen. Im Vergleich dazu stehen die Minderungen eingetretener Schäden von 2,7 Mio. €, 10,3 Mio. € und 11,3 Mio. € in den vorhergehenden drei Quartalen.

4.11 Ich habe die von Pro in Bezug auf die Schadensforderungen seit dem Migrationsdatum bereitgestellten Informationen einschließlich der Informationen, die von Juni bis August 2018 bereitgestellt wurden, geprüft. Aus diesen Informationen ergibt sich eindeutig, dass die

Schadensregulierungsquoten von Juni bis August 2018 wieder das vor dem Migrationsdatum bestehende Niveau erreicht haben. Zudem sind die eingetretenen Schäden im Juli 2018 um 3,4 Mio. € und im August 2018 um 5,8 Mio. € gesunken.

- 4.12 Nach Prüfung der Schadensregulierungsquoten von Juni bis August 2018 und der Bewegungen eingetretener Schäden im Juli und August 2018 konnte ich mich davon überzeugen, dass die Minderung der Schadensregulierungsquote, die Pro im April und im Mai 2018 feststellte, scheinbar überwunden ist.
- 4.13 Wie in Absatz 4.5 erwähnt wurde, hat sich Catalinas Schätzung der letztendlichen Schadensforderungen zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. März 2018 nicht verändert.
- 4.14 Wie in Absatz 4.6 erwähnt wurde, hat die Firma B eine Überprüfung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 durchgeführt, die zu einer höheren Schätzung der letztendlichen Schadensforderungen als die Schätzung von ZIP geführt hat. Aufgrund meines Gesprächs mit der Firma B halte ich den von der Firma B verwendeten Ansatz für die Schätzung der Rückstellungen für das übertragende Portfolio für vertretbar. Mir wurde jedoch von ZIP mitgeteilt, dass es mehrere bedeutende Unterschiede zwischen den von ZIP und von der Firma B verwendeten Ansätzen gibt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Diese bedeutenden Unterschiede und meine Meinung zu ihnen habe ich nachfolgend dargelegt:
- ZIP hat Basisschäden und Großschäden getrennt voneinander analysiert, während die Firma B mir mitgeteilt hat, dass sie die Informationen in ihrer Gesamtheit analysiert hat.
  - In Bezug auf neuere Berichterstattungszeiträume hat mir die Firma B mitgeteilt, dass sie andere Projektionstechniken angewendet hat als ZIP.
  - Die Firma B hat mir mitgeteilt, dass sie sich allein auf die bisher eingetretenen Schäden gestützt hat, während ZIP die bisher beglichenen Schadenfälle teilweise mitberücksichtigt hat.
- 4.15 Bei den ersten zwei Unterschieden haben die von ZIP und die von der Firma B verwendeten Ansätze jeweils ihre eigenen Vor- und Nachteile, jedoch handelt es sich bei beiden um übliche, anerkannte versicherungsmathematische Projektionsansätze. In Bezug auf den dritten der vorstehenden Punkte wurde mir von ZIP mitgeteilt, dass der Grund für die Wahl dieses Ansatzes war, dass die Historie bisher eingetretener Schäden durch die Steigerungen der Fallschätzungen 2012 und 2013 etwas verzerrt ist, wie in Absatz 5.9 des Berichts erläutert wird. Ich würde zwar in der Regel davon ausgehen, dass das größere Volumen an Informationen, die in den eingetretenen Schäden erfasst sind, bedeutet, dass die darauf beruhenden Schätzung wahrscheinlich zuverlässiger sind als diejenigen, die auf beglichenen Schadensforderungen beruhen, jedoch bin ich der Ansicht, dass die Verzerrungen in den Daten zu eingetretenen Schäden bedeuten, dass es in diesem Fall sinnvoll ist, sich darüber hinaus auf die beglichenen Schadensforderungen zu verlassen.
- 4.16 Meine Schlussfolgerung ist, dass die Schätzung der Firma B zu den Rückstellungen des übertragenden Portfolios meiner Ansicht nach innerhalb eines angemessenen Rahmens möglicher Ergebnisse liegt. Demzufolge habe ich drei Schätzungen für die Rückstellungen für das übertragende Portfolio (von ZIP, Catalina und der Firma B), die meiner Ansicht nach innerhalb eines angemessenen Rahmens möglicher Ergebnisse liegen. Deshalb halte ich es für angemessen, meine Schlussfolgerungen in Bezug auf den Plan auf ZIPs Bewertung der Rückstellungen, die sich grob im mittleren Bereich dieser drei Schätzungen bewegt, zu stützen.
- 4.17 Aufgrund der Tatsache, dass die eingetretenen Schäden seit dem 30. September 2017 im Verhältnis zu den erwarteten Schäden deutlich zurückgegangen sind und dass die vorläufige Minderung der Schadensabwicklungsquoten offenbar seit dem Migrationsdatum behoben ist,

wäre es ein Argument, die Schadensrückstellungen niedriger als die von ZIP verbuchten anzusetzen. Im Ergebnis bin ich davon überzeugt, dass die Beibehaltung der letztendlichen Kosten der Schadensregulierung in Bezug auf das übertragende Portfolio innerhalb eines angemessenen Rahmens möglicher Ergebnisse liegt und weiterhin ausreichende Rückstellungen im übertragenden Portfolio vorhanden sind.

- 4.18 Wie in Absatz 5.42 des Berichts erläutert wurde, wird das Depotkonto im Rahmen der LPT-Vereinbarung aufgrund der verbuchten Rückstellungen von ZIP zum Ende eines jeden Quartals für den Zeitraum vor dem Plan besichert.
- 4.19 Nach dem Plan wird Catalina über die Flexibilität verfügen, Rückstellungen in Übereinstimmung mit ihren eigenen Ansichten anzusetzen. Möglicherweise wird Catalina sich um die Freigabe von Margen bemühen, die ihres Erachtens derzeit in diesen Rückstellungen enthalten sind. In Ziffer 7.53 und 7.54 des Berichts habe ich jedoch das Verfahren beschrieben, durch das Rückstellungen für das übertragende Portfolio bestimmt und verbucht werden. Zudem hat Catalina mit der CBI vereinbart, dass ihre Rückstellungen mindestens auf dem Niveau gebildet werden, das jährlich von einem unabhängigen externen Versicherungsmathematiker bestimmt wird. Aufgrund dessen bin ich überzeugt, dass Rückstellungen für das übertragende Portfolio auch weiterhin innerhalb eines angemessenen Rahmens möglicher Ergebnisse liegen werden. Darüber hinaus ist Catalina gegenüber der CBI verpflichtet, als Schutz gegen eine Verringerung der Rückstellungen Kapital über ihren Rückstellungen zu halten. Dies wurde weiter in den Absätzen 8.24 bis 8.26 des Berichts erörtert und wird weiter in Absatz 5.12 dieses Berichts erörtert.
- 4.20 Meinem Verständnis nach hat Catalina den im Bericht beschriebenen Ansatz bei ihren versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II angewendet und demnach bin ich der Ansicht, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II für das übertragende Portfolio zum 30. Juni 2018 angemessen sind.

### **Stärke der Rückstellungen von ZIP**

- 4.21 Mir wurde ein konsolidierter Bericht über die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von ZIP vorgelegt, bei dem es um das gesamte Portfolio zum 31. Dezember 2017 geht. In diesem Bericht werden auch die Rückstellungen von ZIP zum 31. Dezember 2017 auf IFRS-Basis erörtert. Für den Bericht wurden mir entsprechende Informationen zum Stand vom 31. Dezember 2016 vorgelegt.
- 4.22 In der Tabelle unten werden die Rückstellungen von ZIP nach den IFRS jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 dargestellt, sowohl mit als auch ohne Rückversicherung.

**Tabelle 2: Rückstellungen von ZIP nach den IFRS zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017**

Mio. €	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Brutto	19.379	19.254
Netto	8.479	8.088

- 4.23 In der Tabelle unten werden die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von ZIP jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 dargestellt, sowohl mit als auch ohne Rückversicherung.

**Tabelle 3: Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II von ZIP zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017**

Mio. €	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Brutto	17.247	16.900
Netto	7.676	7.386

- 4.24 Wie sich aus den obigen Tabellen ergibt, wurden die Brutto- und Netto-IFRS-Rückstellungen und die versicherungstechnischen Brutto- und Nettorückstellungen Solvabilität II alle zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 gemindert. Es gab mehrere verschiedene Gründe für Bewegungen, einige zur Erhöhung der Rückstellungen und einige zur Minderung der Rückstellungen. Ich habe die Bewegungen in den Rückstellungen zwischen diesen zwei Zeitpunkten geprüft und bin davon überzeugt, dass sie angemessen sind.
- 4.25 Mir wurde von ZIP bestätigt, dass das Verfahren zur Bildung der IFRS-Rückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II seit der Erörterung im Bericht sich nicht wesentlich geändert hat.
- 4.26 Ich habe eine Analyse durchgeführt, um mich davon zu überzeugen, dass die Bewertung der Versicherungsverbindlichkeiten mit meinen Erwartungen für ein Versicherungsunternehmen dieser Art übereinstimmen. Diese Analyse erstreckte sich auf:
- eine Prüfung des Berichts zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vom 31. Dezember 2017, der von ZIPs Versicherungsmathematikern bereitgestellt wurde;
  - eine Prüfung der Methoden, die für die Schätzung der IFRS-Rückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II verwendet wurden, im Vergleich mit der besten Praktik der Industrie;
  - eine Prüfung der Bewegungen in den IFRS-Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017;
  - Gespräche mit Personen bei ZIP, um den Ansatz für die Bildung von Rückstellungen zu verstehen.
- 4.27 Infolge meiner Prüfung habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen im Bericht in Bezug auf die Stärke der Rückstellungen von ZIP zu ändern.

### **Stärke der Rückstellungen für Catalinas vorhandenes Portfolio**

- 4.28 Catalina hat mir folgende Unterlagen über die Rückstellungen (auf Rechnungslegungsbasis) und die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II für ihr vorhandenes Portfolio zur Verfügung gestellt:
- Bericht eines unabhängigen Versicherungsmathematikers („Firma A“) über die Rückstellungen für Catalina zum 31. Dezember 2017
  - Memo von Catalina über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2017
  - Bericht von Catalina über die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zum 31. Dezember 2017
- 4.29 Für den Bericht wurden mir entsprechende Informationen zum Stand vom 31. Dezember 2016 vorgelegt.
- 4.30 In der Tabelle unten werden die Rückstellungen für Catalina nach den irischen GAAP jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 dargestellt, sowohl mit als auch ohne Rückversicherung.

**Tabelle 4: Rückstellungen von Catalina auf Rechnungslegungsbasis zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017**

Mio. €	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Brutto	143,7	103,0
Netto	48,2	34,3

- 4.31 In der Tabelle unten werden die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II für Catalina jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 dargestellt, sowohl mit als auch ohne Rückversicherung.

**Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II von Catalina zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017**

Mio. €	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Brutto	146,9	112,7
Netto	55,0	44,0

- 4.32 Wie sich aus den obigen Tabellen ergibt, wurden die Brutto- und Netto-Rückstellungen auf Rechnungslegungsbasis und die versicherungstechnischen Brutto- und Nettorückstellungen Solvabilität II alle zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 gemindert. Die wichtigsten Gründe für die Minderungen sind folgende:

- Forderungszahlungen zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017.
- Günstige Forderungsentwicklungen in diesem Zeitraum, die zu einer Minderung der geschätzten letztendlichen Kosten der Schadensregulierung für diese Verbindlichkeiten führten.

- 4.33 Mir wurde von Catalina bestätigt, dass das Verfahren zur Bildung der Rückstellungen bei Catalina seit der Erörterung im Bericht sich nicht wesentlich geändert hat.

- 4.34 Ich habe eine Analyse durchgeführt, um mich davon zu überzeugen, dass die Bewertung der Versicherungsverbindlichkeiten mit meinen Erwartungen für ein Versicherungsunternehmen dieser Art übereinstimmen. Diese Analyse erstreckte sich auf:

- eine Prüfung des von der Firma A bereitgestellten Berichts zum 31. Dezember 2017
- eine Prüfung des von Catalina vorgelegten Memos über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2017
- eine Prüfung des Berichts von Catalina über die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zum 31. Dezember 2017
- eine Prüfung der für die Schätzung der Rückstellungen von der Firma A verwendeten Methoden im Vergleich mit der besten Praktik der Industrie
- eine Prüfung der Methoden, die für die Schätzung der Rückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von Catalina verwendet wurden, im Vergleich mit der besten Praktik der Industrie
- eine Prüfung des Grads, zu dem wichtige Unsicherheiten innerhalb des Rückstellungsbildungsprozesses gestattet sind
- eine Prüfung der Bewegungen in den Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017
- Gespräche mit Personen bei Catalina, um den Ansatz für die Bildung von Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu verstehen.

4.35 Infolge meiner Prüfung habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen im Bericht in Bezug auf die Stärke der Rückstellungen von Catalina zu ändern.



## 5 Kapitalanforderungen

### ZIP

#### Kapitalstrategie

- 5.1 Meinem Verständnis nach gab es bei ZIP keine Änderung im Hinblick auf ihre Kapitalstrategie, wie diese in den Absätzen 8.2 bis 8.4 des Berichts dargelegt wird. Die langfristige Zieldeckung ihres SCR wird weiterhin überwacht und ihre Angemessenheit wird jährlich überprüft.

#### Regulatorische Kapitalanforderungen

- 5.2 In der nachfolgenden Tabelle wird die Solvabilitätslage zum 30. Juni 2018 und der Vergleich zum 30. September 2017 (Spalte 2 der Tabelle 12 des Berichts) wiedergegeben.

**Tabelle 6: Deckungsverhältnis für ZIP**

Mio. €	30. September 2017	30. Juni 2018
SCR	1.937,8	1.920,3
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.926,2	2.528,9
Deckung	151,0 %	131,7 %

- 5.3 Wie sich aus der obigen Tabelle ergibt, hat sich ZIPs Deckungsverhältnis zwischen dem 30. September 2017 und dem 30. Juni 2018 verringert. Meinem Verständnis nach war der Hauptgrund für die Minderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei ZIP die Auszahlung einer Dividende im vierten Quartal 2017.
- 5.4 Es ist jedoch zu sehen, dass ZIP weiterhin über wesentliche anrechnungsfähige Eigenmittel im Vergleich zu ihrem SCR verfügt.
- 5.5 Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass die Versicherungsmathematiker und Buchhalter bei ZIP über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um Kapitalanalysen durchzuführen, und dass ich mich auf diese Analysen verlassen kann.
- 5.6 Wie in Absatz 9.3 des Berichts erwähnt wurde, wird die Solvabilitätslage für ZIP nach dem Plan weitgehend unverändert bleiben.

#### Bilanz Solvabilität II

- 5.7 Ich habe unten die Tabelle 13 aus dem Bericht erneut wiedergegeben. Sie enthält die vereinfachte Bilanz Solvabilität II von ZIP zum 30. September 2017 auf folgenden Grundlagen:
- 1 vor Abschluss der LPT-Vereinbarung
  - 2 hypothetisch auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung zu diesem Datum wirksam geworden ist, der Plan jedoch nicht
  - 3 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zu diesem Datum wirksam geworden ist.

**Tabelle 7: Bilanz Solvabilität II für ZIP zum 30. September 2017 (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>Vermögenswerte:</b>			
Finanzielle Vermögenswerte	9.729,3	9.688,2	9.688,2
Vermögenswerte Rückversicherung	9.527,0	9.601,5	9.250,3
Bargeld	463,5	463,5	463,5
Versicherungsgeschäfte und sonstige Forderungen	800,7		
		800,7	800,7
Sonstige Vermögenswerte	1.763,9	1.763,9	1.763,9
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22.284,4</b>	<b>22.317,8</b>	<b>21.966,6</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	16.830,5	16.820,6	16.469,3
Risikomarge	265,2	265,2	265,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.291,6	2.305,9	2.305,9
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>19.387,3</b>	<b>19.391,6</b>	<b>19.040,4</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.897,1</b>	<b>2.926,2</b>	<b>2.926,2</b>

5.8 In der nachfolgenden Tabelle werden die Äquivalente der obigen Spalten 2 und 3 zum 30. Juni 2018 angeführt. Das Äquivalent der Spalte 1 in der obigen Tabelle wird jedoch nicht angeführt, da die LPTA-Vereinbarung am 30. Juni 2018 wirksam war. Deshalb enthält die Tabelle die vereinfachte Bilanz Solvabilität II von ZIP zum 30. Juni 2018 auf folgenden Grundlagen:

- 4 tatsächliche Bilanz Solvabilität II zu diesem Zeitpunkt, wobei der Plan nicht wirksam geworden ist
- 5 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zu diesem Datum wirksam geworden ist.

**Tabelle 8: Bilanz Solvabilität II für ZIP zum 30. Juni 2018 (€ Mio.)**

	4	5
<b>Vermögenswerte:</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	9.057,7	9.057,7
Vermögenswerte Rückversicherung	9.760,1	9.438,0
Bargeld	324,4	324,4
Versicherungsgeschäfte und sonstige Forderungen	1.169,1	1.169,1
Sonstige Vermögenswerte	1.689,9	1.689,9
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>21.999,2</b>	<b>21.677,1</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	16.758,2	16.436,1
Risikomarge	285,1	285,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.427,0	2.427,0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>19.470,3</b>	<b>19.148,2</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.528,9</b>	<b>2.528,9</b>

5.9 Wie sich aus den obigen Tabellen ergibt, hat der Plan nur geringen Einfluss auf die Bilanz Solvabilität II von ZIP und keinen Einfluss auf Eigenmittel.

- 5.10 Zwischen dem 30. September 2017 und dem 30. Juni 2018 haben die Eigenmittel von ZIP abgenommen, wie in Absatz 5.3 erläutert wird.

### Schlussfolgerungen

- 5.11 Wie sich aus Vorstehendem ergibt, habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen im Bericht in Bezug auf die Kapitalanforderungen von ZIP zu ändern.

## Catalina

### Kapitalstrategie

- 5.12 Ich habe Catalinas Kapitalstrategie in den Absätzen 8.24 bis 8.26 des Berichts erörtert. Mir wurde von Catalina mitgeteilt, dass es seit dem Bericht keine Veränderungen in dieser Hinsicht gegeben hat.

### SCR

- 5.13 Nachfolgend habe ich die Tabelle 14 aus dem Bericht wiederholt, in der das Deckungsverhältnis von Catalina auf den folgenden Grundlagen ausgewiesen wird:

- 1 zum 31. Dezember 2017, vor der LPT-Vereinbarung
- 2 hypothetisch auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2017 wirksam geworden ist, der Plan jedoch nicht
- 3 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan am 31. Dezember 2017 wirksam geworden ist.

**Tabelle 9: Deckungsverhältnisse für Catalina zum 31. Dezember 2017 (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>SCR</b>	<b>23,3</b>	<b>61,4</b>	<b>62,7</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>46,9</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>201,4%</b>	<b>141,0%</b>	<b>138,2%</b>

- 5.14 In der nachfolgenden Tabelle werden die Äquivalente der obigen Spalten 2 und 3 zum 30. Juni 2018 angeführt. Das Äquivalent der Spalte 1 in der obigen Tabelle wird jedoch nicht angeführt, da die LPTA-Vereinbarung am 30. Juni 2018 wirksam war. Deshalb enthält die Tabelle das Deckungsverhältnis von Catalina zum 30. Juni 2018 auf folgenden Grundlagen:

- 4 tatsächliches Deckungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt, wobei der Plan nicht wirksam geworden ist
- 5 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zu diesem Datum wirksam geworden ist.

**Tabelle 10: Deckungsverhältnisse für Catalina zum Samstag, 30. Juni 2018 (€ Mio.)**

	4	5
<b>SCR</b>	<b>57,9</b>	<b>59,3</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>82,6</b>	<b>82,6</b>
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>142,8%</b>	<b>139,2%</b>

- 5.15 Aus den obigen Tabellen ergibt sich, dass das Deckungsverhältnis von Catalina nach dem Plan zum 30. Juni 2018 weitgehend demjenigen entspricht, das im Bericht wiedergegeben wird.

- 5.16 Das SCR und die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind seit dem 31. Dezember 2017 jeweils leicht zurückgegangen. Der Rückgang des SCR beruht aus einer Kombination aus Folgendem:
- einer Minderung der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II, wie in Abschnitt 4 erläutert, was zu einer Minderung des Rückstellungsrisikos geführt hat
  - einer Garantie der Muttergesellschaft, die im ersten Quartal 2018 bereitgestellt wurde und Catalina vor Wertminderungen von Unternehmensbeteiligungen - und Immobilienanlagen schützt. Dies hat die Minderung des Marktrisikos zur Folge, wenngleich die Minderung teilweise durch eine Erhöhung des Kontrahenten-Ausfallrisikos ausgeglichen wird.
- 5.17 Die wichtigsten Punkte, die die Veränderung der Eigenmittel bedingen, sind die geringeren investierbaren Vermögenswerte, die teilweise durch niedrigere versicherungstechnische Nettorückstellungen (einschließlich Risikomarge) ausgeglichen werden.

#### **Kapitalanforderungen in den nächsten drei Jahren**

- 5.18 Nachfolgend habe ich die Tabelle 15 aus dem Bericht wiederholt. Darin ist die projizierte Deckung der SCR von Catalina in den nächsten drei Jahre angegeben, unter der Annahme, dass der Plan im Jahr 2018 in Kraft tritt.

**Tabelle 11: Projizierte Deckung der SCR von Catalina in den nächsten drei Jahren.**

Mio. €	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
SCR	47,9	41,2	35,7
Anrechnungsfähige Eigenmittel	96,4	96,4	95,2
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>201,3 %</b>	<b>234,1 %</b>	<b>266,4 %</b>

- 5.19 Da sich das Deckungsverhältnis nach dem Plan zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 30. Juni 2018 nicht wesentlich verändert hat, hat Catalina die Prognose für das SCR in den nächsten drei Jahren nicht überarbeitet. Folglich habe ich keinen Grund, die Anmerkungen in den Absätzen 8.37 und 8.38 des Berichts zu ändern.

#### **Stresstests**

- 5.20 In den Absätzen 8.45 bis 8.51 des Berichts habe ich die Stress- und Szenariotests erörtert, die Catalina im Rahmen ihres ORSA durchgeführt hat. Da sich das Deckungsverhältnis nach dem Plan zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 30. Juni 2018 nicht wesentlich verändert hat, hat Catalina diese Stress- und Szenariotests nicht erneut durchgeführt, zumal sie der Ansicht ist, dass sie wahrscheinlich ähnliche Ergebnisse liefern würden. Dieser Einschätzung stimme ich zu.
- 5.21 Folglich habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerung in Absatz 8.52 des Berichts zu ändern.

## Bilanz Solvabilität II

5.22 Nachfolgend habe ich die Tabelle 16 aus dem Bericht wiederholt, in der die vereinfachte Bilanz Solvabilität II für Catalina auf den folgenden Grundlagen ausgewiesen wird:

- 1 zum 31. Dezember 2017, bevor die LPT-Vereinbarung vorbehaltlos und wirksam geworden ist
- 2 hypothetisch auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2017 wirksam geworden ist, der Plan jedoch nicht
- 3 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan am 31. Dezember 2017 wirksam geworden ist.

**Tabelle 12: Bilanz Solvabilität II für Catalina (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>Vermögenswerte:</b>			
Zahlungsmittel und Investitionen	95,4	528,5	247,0
Vermögenswerte Rückversicherung	69,8	279,6	279,6
Sonstige Vermögenswerte	4,8	9,3	9,3
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>170,1</b>	<b>817,4</b>	<b>535,9</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto	104,7	427,4	427,4
Risikomarge	5,4	20,5	20,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	282,9	1,4
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>111,5</b>	<b>730,9</b>	<b>449,3</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>58,6</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>46,9</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>

5.23 In der nachfolgenden Tabelle werden die Äquivalente der obigen Spalten 2 und 3 zum 30. Juni 2018 angeführt. Das Äquivalent der Spalte 1 in der obigen Tabelle wird jedoch nicht angeführt, da die LPTA-Vereinbarung am 30. Juni 2018 wirksam war. Deshalb enthält die Tabelle das Deckungsverhältnis von Catalina zum 30. Juni 2018 auf folgenden Grundlagen:

- 4 tatsächliche Bilanz Solvabilität II zu diesem Zeitpunkt, wobei der Plan nicht wirksam geworden ist
- 5 hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zu diesem Datum wirksam geworden ist.

**Tabelle 13: Bilanz Solvabilität II für Catalina (€ Mio.)**

	4	5
<b>Vermögenswerte:</b>		
Zahlungsmittel und Investitionen	510,0	230,8
Vermögenswerte Rückversicherung	247,8	247,8
Sonstige Vermögenswerte	17,3	17,3
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>775,1</b>	<b>496,0</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto	391,0	391,0
Risikomarge	21,4	21,4
Sonstige Verbindlichkeiten	280,2	1,1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>692,4</b>	<b>413,4</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>82,6</b>	<b>82,6</b>

<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>82,6</b>	<b>82,6</b>
--------------------------------------	-------------	-------------

- 5.24 Die Bilanzen Solvabilität II zum 30. Juni 2018 stimmen mit denjenigen im Bericht zum 31. Dezember 2017 überein. Die Bewegungen in den Eigenmitteln werden in Absatz 5.17 erläutert.
- 5.25 Die Bewegungen in ‚Zahlungsmittel und Investitionen‘ und in ‚Sonstigen Verbindlichkeiten‘ infolge des Plans werden in Absatz 8.41 des Berichts erläutert.

**Schlussfolgerungen**

- 5.26 Wie sich aus Vorstehendem ergibt, habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen im Bericht in Bezug auf die Kapitalanforderungen von Catalina zu ändern.

## 6 Sicherheit für Versicherungsnehmer

### **Auswirkung des Plans auf die Solvabilitätslage der betroffenen Unternehmen**

- 6.1 Die Veränderungen im Hinblick auf die Kapitalanforderungen von ZIP und Catalina seit dem Bericht werden in Abschnitt 5 dieses Berichts erörtert.
- 6.2 Wie in Absatz 5.5 erörtert wurde, bleibt ZIPs Deckungsverhältnis ihres SCR durch den Plan im Wesentlichen unverändert.
- 6.3 In Absatz 9.4 des Berichts habe ich meine Schlussfolgerungen in Bezug auf die Auswirkung des Plans auf Catalinas Solvabilität erörtert. Wie in Absatz 5.26 erörtert, habe ich keinen Grund, diese Schlussfolgerungen zu ändern.

### **Auswirkung des Plans auf die Sicherheit der übertragenden Versicherungsnehmer**

- 6.4 Aufgrund der Informationen, die ich seit Erstellung des Berichts erhalten habe, habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen in den Absätzen 9.6 bis 9.10 des Berichts im Hinblick auf die Sicherheit der übertragenden Versicherungsnehmer zu ändern.

### **Auswirkung des Plans auf bei ZIP verbleibende Versicherungsnehmer**

- 6.5 Aufgrund der Informationen, die ich seit Erstellung des Berichts erhalten habe, habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen in Absatz 9.11 des Berichts im Hinblick auf die Sicherheit der bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer zu ändern.

### **Auswirkung des Plans auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina**

- 6.6 Aufgrund der Informationen, die ich seit Erstellung des Berichts erhalten habe, habe ich keinen Grund, die Schlussfolgerungen in den Absätzen 9.12 bis 9.15 des Berichts im Hinblick auf die Sicherheit der bei Catalina vorhandenen Versicherungsnehmer zu ändern.

## 7 Andere finanzielle Überlegungen

### **Auswirkung sonstiger Übertragungen**

- 7.1 Wie in Absatz 3.1 erörtert, wurde mir von ZIP mitgeteilt, dass mehrere Portfolioübertragungen an und von ZIP geplant sind. ZIP hat mir des Weiteren mitgeteilt, dass sie keine wesentliche Veränderung ihrer Finanzstärke oder ihrer Solvabilitätsdeckung infolge dieser Übertragungen erwartet. Nach Besprechung dieser Punkte mit ZIP und Prüfung der von ZIP bereitgestellten Informationen gehe ich nicht davon aus, dass diese Übertragungen sich auf die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen auswirken werden.

### **Andere finanzielle Überlegungen**

- 7.2 Außer dem im obigen Abschnitt erörterten Punkt habe ich im Bericht folgende weitere finanzielle Aspekte geprüft:

- steuerliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Anlagestrategie
- Liquiditätslage
- Auswirkungen des Plans auf die Höhe des laufenden Aufwands
- Entschädigungsregelungen
- Auswirkung auf Mitversicherer
- Auswirkung auf Rückversicherer
- Auswirkung auf neue Geschäftsstrategie.

- 7.3 Aufgrund von Gesprächen, die ich mit ZIP und Catalina geführt habe, hat es seit dem Bericht keine Veränderungen im Hinblick auf die obigen finanziellen Aspekte gegeben, aufgrund derer ich die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen zu diesen Aspekten ändern müsste.



## 8 Andere nicht finanzielle Überlegungen

### **Schadensabwicklung**

- 8.1 Ich erörtere die Ereignisse, die im Hinblick auf die Schadensabwicklung in Verbindung mit dem übertragenden Portfolio eingetreten sind, in Absatz 4.1.
- 8.2 Gemäß Rücksprache mit Catalina sind nach meinem Verständnis keine Beschwerden von Versicherungsnehmern oder Anspruchsberechtigten zur Schadenbearbeitung in Bezug auf den Plan oder die Migration für das zu übertragende Portfolio seit dem Migrationsdatum eingegangen.
- 8.3 Demnach bin ich davon überzeugt, dass angemessene Verfahren zur Schadensabwicklung vorhanden sind.
- 8.4 Zudem werden die Verfahren zur Schadensabwicklung nach dem Plan im Bericht ausführlich behandelt und meinem Verständnis nach war die einzige Veränderung bei Catalina seit dem Bericht die Erhöhung des Personals auf 10,9 Vollzeitmitarbeiter. Demnach bin ich weiterhin davon überzeugt, dass nach dem Plan angemessene Verfahren zur Schadensabwicklung vorhanden sein werden.
- 8.5 Aus meinen Gesprächen mit ZIP und Catalina ergibt sich, dass es keine sonstigen wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Schadensabwicklung bei ZIP oder Catalina gegeben hat. Deshalb habe ich keinen Grund, die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Schadensabwicklung zu ändern.

### **Andere nicht finanzielle Überlegungen**

- 8.6 Außer dem im obigen Abschnitt erörterten Punkt habe ich im Bericht folgende weiteren nicht finanziellen Aspekte geprüft:
- Management- und Steuerungsrahmen
  - Policenservice
  - Änderungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen
  - Beschwerden
  - Brexit
- 8.7 Aufgrund von Gesprächen, die ich mit ZIP und Catalina geführt habe, hat es seit dem Bericht keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die obigen nicht finanziellen Aspekte gegeben, aufgrund derer ich die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen zu diesen Aspekten ändern müsste.

## 9 Überlegungen zum Kommunikationsverfahren und zu eingegangenen Widersprüchen und Erklärungen

### **Mitteilungen von Versicherungsnehmern und Dritten**

- 9.1 Meinem Verständnis nach wurde der Ansatz in Bezug auf die Benachrichtigung der Versicherungsnehmer gemäß den Ausführungen im Bericht bei ZIP und Catalina wie geplant verfolgt. Die Anzeigen wurden gemäß den Anweisungen platziert und die freiwilligen Mitteilungen an die Versicherungsnehmer wurden wie geplant vorgenommen. Demnach bin ich überzeugt, dass die Mitteilungen angemessen erfolgt sind.
- 9.2 Im Rahmen des Plans hat ZIP folgende Gruppen identifiziert, die zu benachrichtigen sind:
- die übertragenden Versicherungsnehmer (davon gibt es 5.872);
  - die Versicherungsvermittler, die zu übertragende Policen vermittelt haben (davon gibt es 1.272) („die Versicherungsvermittler“), und
  - die Empfänger von Rentenzahlungen („die Zahlungsempfänger“) (es gibt 64 einmalige Zahlungsempfänger).
- 9.3 Demnach hat ZIP ermittelt, dass 7.208 Mitteilungen an Unternehmen oder Einzelpersonen in Bezug auf den Plan zu versenden sind.
- 9.4 Insgesamt identifizierte ZIP die Adressen für 6.135 dieser Unternehmen und Einzelpersonen und verifizierte diese Adressen. Um sicherzustellen, dass so viele wie möglich der übertragenden Versicherungsnehmer, der Versicherungsvermittler und der Zahlungsempfänger benachrichtigt wurden, hat ZIP meinem Verständnis nach des Weiteren Anzeigen über die vorgeschlagene Übertragung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (eine der am weitesten verbreiteten Tageszeitungen in Deutschland) und in der internationalen Ausgabe der Financial Times veröffentlicht.
- 9.5 Von den 6.135 versendeten Schreiben wurden 446 an ZIP zurückgesendet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hatte ZIP einen Dritten damit beauftragt, zu ermitteln, ob alternative Adressen ausfindig gemacht werden können.

### **Schriftverkehr mit Versicherungsnehmern und Dritten**

- 9.6 Am 12. September 2018 hatte Catalina meinem Verständnis nach keine Widersprüche gegen den Plan von Versicherungsnehmern erhalten.
- 9.7 ZIP hat mir eine Zusammenfassung der schriftlichen (einschließlich E-Mail) und telefonischen Korrespondenz von Versicherungsnehmern bis zum 12. September 2018 in Bezug auf den Plan bereitgestellt. Zudem hat sie mir Kopien der relevanten Korrespondenz in Bezug auf Widersprüche und Bedenken bereitgestellt, die sie von Versicherungsnehmern oder Anspruchsberechtigten erhalten hat.

9.8 Meinem Verständnis nach kann die Korrespondenz von ZIP wie folgt unterteilt werden:

- Anfragen nach Bestätigung dahingehend, dass keine weitere Maßnahme erforderlich ist;
- Anfragen nach Kopien von Unterlagen;
- Anfragen nach weiteren Erläuterungen;
- Anfragen dazu, weshalb sie angeschrieben wurden;
- Anfragen nach Policenunterlagen oder Informationen in Bezug darauf, welche Deckung eine zu übertragende Police weiterhin bietet;
- Anfragen in Bezug auf verschiedene andere Angelegenheiten und
- Anfragen zum gewöhnlichen Geschäftsgang unabhängig vom Plan.

9.9 Des Weiteren gab es bei ZIP bis zum 12. September 2018 meinem Verständnis nach sechs Widersprüche oder Bedenken von Versicherungsnehmern in Bezug auf den Plan. Diese beziehen sich auf Folgendes:

- ob es notwendig ist, personenbezogene Daten zu übermitteln
- ob eine ‚aktive‘ Police, außerhalb des übertragenden Portfolios, übertragen wurde

9.10 Außer dem Vorstehenden wurde bei ZIP meinem Verständnis nach ein Widerspruch seitens eines Zahlungsempfängers erhoben, jedoch hat ZIP Regelungen getroffen, um die vorgebrachten Bedenken beizulegen, sodass der Widerspruch zurückgezogen wurde.

9.11 In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten Themenbereiche, zu denen Bedenken von Versicherungsnehmern geäußert wurden, behandelt.

#### **Datenübermittlung**

9.12 Es wurden Bedenken von Versicherungsnehmern dahingehend geäußert, dass kein Bedarf für die Übermittlung ihrer Daten bestünde, da die Police abgelaufen wäre. Meinem Verständnis nach hat ZIP diesen Versicherungsnehmern erklärt, dass, auch wenn die Policen abgelaufen sind, weiterhin Ansprüche aus ihnen hergeleitet werden können und Deckung aus diesen abgelaufenen Policen weiterhin besteht. Demnach ist es notwendig, die Daten an Catalina zu übermitteln. Ich stimme ZIPs Einschätzung zu und bin deshalb davon überzeugt, dass diese Bedenken keinen Grund darstellen, um die Schlussfolgerungen im Bericht zu ändern.

#### **Übertragung anderer Policen**

9.13 Es wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass eine ‚aktive‘ Police (d. h. eine Police, die derzeit eine Versicherungsdeckung bietet), die keine ärztlichen Behandlungsfehler abdeckt, übertragen wurde. Meinem Verständnis nach hat ZIP dies geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Des Weiteren ist ZIP meinem Verständnis nach dabei, dem Versicherungsnehmer dies zu erklären, und die Angelegenheit wird voraussichtlich bis zum Datum des Inkrafttretens beigelegt worden sein. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass diese Bedenken keinen Grund darstellen, um die Schlussfolgerungen im Bericht zu ändern.

#### **Schlussfolgerung**

9.14 Ich habe die von den Versicherungsnehmern erhobenen Widersprüche geprüft und bestätige, dass ich keinen Grund sehe, die im Bericht und in diesem Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen zu ändern.

#### **Benachrichtigung von Rückversicherern**

9.15 Wie in den Absätzen 11.53 bis 11.57 des Berichts erörtert, wurde kein Rückversicherer über den Plan benachrichtigt. Des Weiteren sind bei ZIP bis zum 12. September 2018 meinem Verständnis nach keine Mitteilungen von Rückversicherern in Bezug auf den Plan eingegangen.

### **Benachrichtigung von Mitversicherern**

- 9.16 Meinem Verständnis nach hat ZIP alle ihre Mitversicherer angeschrieben. Des Weiteren sind bei ZIP bis zum 12. September 2018 meinem Verständnis nach keine Mitteilungen von Mitversicherern in Bezug auf den Plan eingegangen.

## 10 Schlussfolgerungen

- 10.1 Ich habe die Folgen des vorgeschlagenen Plans für die verschiedenen Gruppen der Versicherungsnehmer weiter untersucht. Ich bestätige, dass meine allgemeine Meinung und meine Schlussfolgerungen, die in Abschnitt 13 des Berichts wiedergegeben werden, unverändert bleiben. Zur besseren Übersicht wiederhole ich diese in den folgenden Absätzen.
- 10.2 Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass für den Service, der den übergehenden Versicherungsnehmern erbracht wird, und auch auf die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer ergeben werden.
- 10.3 Ich bin auch zu dem Schluss gekommen, dass für den Service, der den bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmern erbracht wird, und auch auf die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer ergeben werden.
- 10.4 Darüber hinaus bin ich zu dem Schluss gekommen, dass auf den Service, der den vorhandenen Versicherungsnehmern von Catalina erbracht wird, und auch auf die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina ergeben werden.
- 10.5 Darüber hinaus konnte ich keine Rückversicherer oder Mitversicherer feststellen, auf die der Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen haben würde.
- 10.6 Angesichts der obigen Ausführungen schließe ich, dass ein Risiko für jegliche Gruppe von Versicherungsnehmern, Mitversicherern oder Rückversicherern, auf die sich der Plan in erheblichem Umfang ungünstig auswirken würde, so unwahrscheinlich ist, dass es keinen Grund gibt, den Plan nicht weiterzuverfolgen.

Simon Sheaf FIA, FSAI

Head of General Insurance Actuarial and Risk  
Grant Thornton UK LLP

## A Zusätzliche erhaltene Informationen

### Von ZIP bereitgestellte Informationen

- Bilanz nach den IFRS für ZIP zum 30. Juni 2018
- Bilanz Solvabilität II für ZIP zum 30. Juni 2018
- Analyse von Änderungen in den Rückstellungen in Bezug auf das übertragende Portfolio vom 30. September 2017 bis zum 30. Juni 2018
- ZIPs Überleitungsrechnung von den tatsächlichen zu den erwarteten eingetretenen Schäden für das übertragende Portfolio im ersten Quartal 2017
- ZIPs Überleitungsrechnung von den tatsächlichen zu den erwarteten eingetretenen Schäden für das übertragende Portfolio im ersten Quartal 2018
- Versicherungsmathematischer Bericht von ZIP zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017
- Aktualisierung von Pro zu Forderungen in Bezug auf das übertragende Portfolio sowohl für Juli als auch für August 2018
- Forderungssteuerungsbericht von ZIP zur Gewährleistung der Beibehaltung von ZIPs Steuerungsstandards in Bezug auf das übertragende Portfolio durch Pro
- Informationen zum Schriftverkehr mit Versicherungsnehmern

### Von Catalina bereitgestellte Informationen

- Bericht zur Solvabilität und Finanzlage von Catalina zum 31. Dezember 2017
- ein externer Bericht der Firma A zur Rückstellungsbildung zu den Rückstellungen für das vorhandene Portfolio von Catalina zum 31. Dezember 2017
- ein von Catalina zu den Rückstellungen für das vorhandene Portfolio erstellter Bericht zum 31. Dezember 2017
- Catalinas Berechnungen zu den Rückstellungen des übertragenden Portfolios zum 31. März 2018
- Bilanz Solvabilität II und SCR-Berechnungen zum 30. Juni 2018
- von Catalina bereitgestellte Geschäftsführungsinformationen zum Verlauf von Versicherungsansprüchen in Bezug auf das übertragende Portfolio seit dem Migrationsdatum
- Informationen zur Mittelbeschaffung von Pro
- Kapitalmanagementpolitik von Catalina
- Dividendenpolitik von Catalina
- Garantie zwischen CHBL und Catalina
- Unterzeichnete Verlängerung der IGRA
- Datenabgleich nach dem Migrationsdatum

### Von ZIPs Rechtsberatern bereitgestellte Informationen

- Entwurf der eidesstattlichen Versicherung von Ian Smith, Operations Manager bei ZIP
- Entwurf der dritten eidesstattlichen Versicherung von Matthew O'Neill, Vorstandsmitglied bei ZIP

**Sonstiges**

- Darüber hinaus habe ich mich auf Informationen verlassen, die der Korrespondenz und Gesprächen mit ZIP, Catalina und ihren Rechtsberatern zu entnehmen waren. Außerdem habe ich mich auf ein Gespräch mit der Firma B verlassen.

Ich habe überprüft, dass alle der oben angeführten Informationen von Personen bereitgestellt wurden, die dafür angemessen qualifiziert sind, und ich habe mich davon überzeugt, dass es für mich angemessen ist, mich auf diese Informationen zu verlassen.



**[www.grant-thornton.co.uk](http://www.grant-thornton.co.uk)**

© 2018 Grant Thornton UK LLP. Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bedeutet Grant Thornton UK LLP, eine Limited Liability Partnership.

Die Grant Thornton UK LLP ist ein Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International'). Grant Thornton International und die Mitgliedsunternehmen sind keine weltweite Partnership. Die Dienstleistungen werden von den Mitgliedsunternehmen unabhängig erbracht.